

**Nachtrag
vom 24.07.2014**

mit Wirkung zum 07.09.2014

zur Fortschreibung der § 301-Vereinbarung
vom 31.03.2012

Erläuterungen zu einzelnen Nachträgen

Nachtrag 1:

Die DKG und der GKV-Spitzenverband haben sich in einer gesonderten Schlüsselfortschreibung (07.07.2014 mit Wirkung zum 07.09.2014) auf eine Bereinigung von Entgeltschlüsseln verständigt. Diese betrifft teilweise ganze Entgeltbereiche, die in der heutigen Zeit keine Anwendung mehr finden (diese sind mit „reserviert“ gekennzeichnet, dies bedeutet, dass diese Entgeltschlüssel vorerst nicht bei der Entgeltvergabe durch DKG und GKV-Spitzenverband verwandt werden, und erst für künftige Vergaben wieder freizugeben sind). Aus diesem Grund ist der Schlüssel 4 Teil 1 der Anlage 2 entsprechend anzupassen.

Nachträge zur Anlage 2

Nachtrag 1

Schlüssel 4 Teil I: Entgeltart stationär

wird wie folgt vollständig ersetzt:

Schlüssel 4 Teil 1 in seiner neuen Fassung ab 07.09.2014:

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel
01	Tagesgleicher Pflegesatz für Allgemeine Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, und Psychosomatik/Psychotherapie
02	Ermäßigter Abteilungspflegesatz für Allgemeine Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, und Psychosomatik/Psychotherapie nach § 14 Abs. 2 Satz 3 oder Abs. 7 Satz 2 BpflV ¹
03- 28	reserviert
40	Zuschlag nach § 8 Abs. 3 BpflV bzw. § 8 Abs. 3 KHEntgG (Investitionszuschlag)
41	Entgelt für vorstationäre Behandlung
42	Entgelt für nachstationäre Behandlung
43	Pflegesatz bei Beurlaubung
44	Modellvorhaben nach § 24 BpflV bzw. § 26 BpflV (Altvorhaben)
45	Wahlleistung Unterkunft (nur für Knappschaft)
46	Zuschlag für Qualitätssicherung nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 KHEntgG oder § 7 Satz 1 Nr. 3 BpflV
47	Zu- und Abschlag nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KHEntgG bzw. § 7 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 BpflV und sonstiger Zu- und Abschlag
48	DRG Systemzuschlag
49	Abrechnungsergänzungen
50- 51	reserviert
60	Sonderfall
61	Entgelt für integrierte Versorgung nach § 140c SGB V
62	Abschlag bei Entgelten für integrierte Versorgung nach § 140c SGB V
63	Entgelt für Modellvorhaben nach § 63 SGB V
65	Zusatzentgelt für DMP
70	DRG-Fallpauschale nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KHEntgG
71	Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD nach § 1 Abs. 2 Satz 1 FPV oder tagesbezogene teilstationäre DRG-Fallpauschale ab 2. Tag

¹ BpflV in seiner bis 31.12.2013 gültigen Fassung

72	Abschlag bei Verlegungen nach § 1 Abs. 1 Satz 3 FPV
73	Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD nach § 1 Abs. 3 Satz 1 FPV
74	reserviert
75	Zu- und Abschlag nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KHEntgG
76	Zusatzentgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3, 5 oder 6 KHEntgG
77	reserviert
78	Teilstationäre Leistung nach § 6 Abs. 2 FPV
79	reserviert
80	Entgelt für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nach § 6 Abs. 2 KHEntgG (fallbezogen)
81	Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD für fallbezogene Entgelte nach § 6 Abs. 2 KHEntgG
82	Abschlag bei Verlegung für fallbezogene Entgelte nach § 6 Abs. 2 KHEntgG
83	Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD für fallbezogene Entgelte nach § 6 Abs. 2 KHEntgG
85	Tagesbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG
86	Fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs.1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG
87	Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD für fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG
88	Abschlag bei Verlegung für fallbezogene Entgelte nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG
89	Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD für fallbezogene Entgelte nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG
90- 94	reserviert

01*- Tagesgleicher Pflegesatz für Allgemeine Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, und Psychosomatik/Psychotherapie

02*- Ermäßigter Abteilungspflegesatz für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Allgemeine Psychiatrie und Psychosomatik/Psychotherapie

1. und 2. Stelle		Entgeltschlüssel	
	01	Tagesgleicher Pflegesatz für Allgemeine Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, und Psychosomatik/Psychotherapie	
	02	Ermäßigter Abteilungspflegesatz für Allgemeine Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, und Psychosomatik/Psychotherapie	
		3. Stelle	
	0	keine weitere Differenzierung	
		4. Stelle	
	0	keine weitere Differenzierung	
		5.-8. Stelle	
	0001	Basispflegesatz, vollstationär	
	0002	Basispflegesatz, teilstationär	
		4. Stelle	
	1	Abteilungspflegesätze	
		5.-8. Stelle	
	XXXX	Fachabteilungsschlüssel der Allgemeinen Psychiatrie (29*), der Kinder- und Jugendpsychiatrie (30*) und der Psychosomatik/Psychotherapie (31*) (siehe Schlüssel 6) ohne somatische Fachabteilungen	
		4. Stelle	
	3	Teilstationäre Pflegesätze	
		5.-8. Stelle	
	XXXX	Fachabteilungsschlüssel der Allgemeinen Psychiatrie (29*), der Kinder- und Jugendpsychiatrie (30*) und der Psychosomatik/Psychotherapie (31*) (siehe Schlüssel 6) ohne somatische Fachabteilungen	
		4. Stelle	
	4	Pflegesätze für Belegpatienten	
		5.-8. Stelle	
	XXXX	Fachabteilungsschlüssel der Allgemeinen Psychiatrie (29*), der Kinder- und Jugendpsychiatrie (30*) und der Psychosomatik/Psychotherapie (31*) (siehe Schlüssel 6) ohne somatische Fachabteilungen	

			4. Stelle
		5	Teilstationäre Pflegesätze für Belegpatienten
			5.-8. Stelle
		XXXX	Fachabteilungsschlüssel der Allgemeinen Psychiatrie (29*), der Kinder- und Jugendpsychiatrie (30*) und der Psychosomatik/Psychotherapie (31*) (siehe Schlüssel 6) ohne somatische Fachabteilungen

40*- Zuschlag nach § 8 Abs. 3 BpflV bzw. § 8 Abs. 3 KHEntgG (Investitionszuschlag)

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel	
	40	Zuschlag nach § 8 Abs. 3 BpflV bzw. § 8 Abs. 3 KHEntgG (Investitionszuschlag)
	3. Stelle	
	0	keine weitere Differenzierung
	4. –8. Stelle	
	00000	keine weitere Differenzierung

41*- Entgelt für vorstationäre Behandlung

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel	
	41	Entgelt für vorstationäre Behandlung
	3. Stelle	
	0	keine weitere Differenzierung
	4. –8. Stelle	
	10901	Schlafbezogene Atmungsstörungen bei Erwachsenen, Bayern, erster Behandlungstag
	10902	Schlafbezogene Atmungsstörungen bei Erwachsenen, Bayern, zweiter und jeder weitere Behandlungstag
	90000	Durchschnittspauschale neue Länder
	90100	Fallbezogene Pauschale Innere Medizin
	90200	Fallbezogene Pauschale Innere Geriatrie
	...	
	93600	Fallbezogene Pauschale Intensivmedizin
	93700	Fallbezogene Pauschale Sonstige Fachabteilung
	XXXXX	Einzelleistungsvergütung med.-tech. Großgeräte (nach DKG-NT I / BG-T-Ziffern), siehe Anhang B
	80010	Vergütung für Leistungen nach Maßgabe des § 5 der Allgemeinen Tarifbestimmungen des DKG-NT/BG-T (z. B. Kontrastmittel) nach Einstandspreis, siehe Anhang B

42*- Entgelt für nachstationäre Behandlung

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel	
	42	Entgelt für nachstationäre Behandlung
		3. Stelle
	0	keine weitere Differenzierung
		4. -8. Stelle
	90000	Durchschnittspauschale neue Länder
	90100	Tagesbezogene Pauschale Innere Medizin
	90200	Tagesbezogene Pauschale Innere Geriatrie
	...	
	93600	Tagesbezogene Pauschale Intensivmedizin
	93700	Tagesbezogene Pauschale Sonstige Fachabteilung
	XXXXX	Einzelleistungsvergütung med.-tech. Großgeräte (nach DKG-NT I / BG-T-Ziffern), siehe Anhang B
	80010	Vergütung für Leistungen nach Maßgabe des § 5 der Allgemeinen Tarifbestimmungen des DKG-NT/BG-T (z. B. Kontrastmittel) nach Einstandspreis, siehe Anhang B

43*- Pflegesatz bei Beurlaubung

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel	
	43	Pflegesatz bei Beurlaubung
	3. Stelle	
	0	keine weitere Differenzierung
	4. -8. Stelle	
	00001- 00009	reserviert
	4. Stelle	
	1	Abteilung (vollstationär)
	2	Besondere Einrichtung
	3	Abteilung (teilstationär)
	4	Belegabteilung (vollstationär)
	5	Belegabteilung (teilstationär)
	5.-8. Stelle	
	XXXX	Fachabteilungsschlüssel (siehe Schlüssel 6, wenn 4. Stelle = 1, 3, 4 oder 5 bzw. Schlüssel für besondere Einrichtungen wenn 4. Stelle=2: 0010-0091, siehe Anhang B)

44*- Modellvorhaben nach § 24 BPfIV bzw. § 26 BPfIV (Altvorhaben)

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel	
	44	Modellvorhaben nach § 24 BPfIV bzw. § 26 BPfIV (Altvorhaben)
	3. Stelle	
	0	keine weitere Differenzierung
	1-6	auch möglich wenn explizit vereinbart
	4. -5. Stelle	
	01ff.	Länderschlüssel
	6. -8. Stelle	
	001ff.	fortlaufend je Länderschlüssel, siehe Anhang B

45*- Walleistung Unterkunft (gilt nur für Knappschaft)²

1. und 2. Stelle	Entgeltsschlüssel	
	45	Walleistung Unterkunft (gilt nur für Knappschaft)
	3. Stelle	
	0	keine weitere Differenzierung
	4. -8. Stelle	
	00001	Einbettzimmer-Zuschlag (wird bei Zahlung durch übernahmefähigen Zweibettzimmer-Zuschlag ersetzt)
	00002- 00009	Zweibettzimmer-Zuschlag, krankenhausindividuelle Staffelung

46*- Zuschlag für Qualitätssicherung nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 KHEntgG oder § 7 Satz 1 Nr. 3 BPfIV

1. und 2. Stelle	Entgeltsschlüssel	
	46	Zuschlag für Qualitätssicherung nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 KHEntgG oder § 7 Satz 1 Nr. 3 BPfIV
	3. Stelle	
	0	keine weitere Differenzierung
	4. -5. Stelle	
	00	bundesweit
	01 ff.	Länderschlüssel
	6. Stelle	
	0	Allgemeiner Zuschlag ab 2004
	7.-8. Stelle	
	00	allgemeiner Zuschlag ab 2004
	02	Behandlung von Schlaganfallpatienten

² Gilt nur für Knappschaft: Auch zur Verwendung in psychiatrischen/psychosomatischen Behandlungsfällen gemäß BPfIV bei Anwendung des §17d KHG neben Teilzahlungsentgelten oder ggf. nach Gutschrift in der Schlussrechnung/Nachtragsrechnung zu übermitteln.

47*- Zu- und Abschlag nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KHEntgG bzw. § 7 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 BPfIV und sonstiger Zu- und Abschlag

1. und 2. Stelle		Entgeltsschlüssel	
	47	Zu- und Abschlag nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KHEntgG bzw. § 7 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 BPfIV und sonstiger Zu- und Abschlag	
		3. Stelle	
	1	Zuschlag	
		4. -8. Stelle	
		00000	Systemzuschlag Gemeinsamer Bundesausschuss [§ 91 Abs. 3 Satz 1 SGB V i.V.m. § 139c Satz 1 SGB V], teilstationär
		00001	Systemzuschlag Gemeinsamer Bundesausschuss [§ 91 Abs. 3 Satz 1 SGB V i.V.m. § 139c Satz 1 SGB V], vollstationär
		00005	Zuschlag für Vorhaltekosten von besonderen Einrichtungen (§3 Abs. 2 Satz 2 VBE)
		00007	Zuschlag für Zentren und Schwerpunkte (§ 5 Abs. 3 KHEntgG)
		00008	Aufwandspauschale bei erfolgloser MDK-Prüfung (§ 275 Abs.1c SGB V)
		00009	Telematikzuschlag, vollstationär (§ 291a Abs. 7a i.V. mit Abs. 7 Satz 4 SGB V)
		00010	Zuschlag nach § 15 Abs. 2 KHEntgG
		00011	Zuschlag für Erlösausgleiche nach § 5 Abs. 4 KHEntgG
		00012	Pflegezuschlag nach § 4 Abs. 10 KHEntgG
		00013	Telematikzuschlag, teilstationär (§ 291a Abs. 7a i.V. mit Abs. 7 Satz 4 SGB V)
		00015	Zuschlag für besondere Einrichtungen nach § 4 Abs. 7 KHEntgG
		00018	Versorgungszuschlag nach § 8 Abs. 10 Satz 1 KHEntgG
		00019	erhöhter Versorgungszuschlag nach § 8 Abs. 10 Satz 2 KHEntgG
		00020	Zuschlag Hygiene-Förderprogramm nach § 4 Abs. 11 KHEntgG
		20001	Kostenpauschale für Verwaltungsverfahren
		20004	Gerichtskosten
		3. Stelle	
	2	Abschlag	
		4. -8. Stelle	
		00000	intern reserviert
		00010	Abschlag nach § 15 Abs. 2 KHEntgG
		00011	Abschlag für Erlösausgleiche nach § 5 Abs. 4 KHEntgG
		00012	Abschlag für Mehrleistungen nach § 4 Abs. 2a Satz 4 KHEntgG

		00015	Abschlag für besondere Einrichtungen nach § 4 Abs. 7 KHEntgG
--	--	-------	--

48*- DRG-Systemzuschlag

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel		
	48	DRG-Systemzuschlag	
		3. Stelle	
	0	keine weitere Differenzierung	
		4. -8. Stelle	
		00001	vollstationärer Fall
		00002	teilstationärer Fall

49*- Abrechnungsergänzungen

1. und 2. Stelle	Entgeltsschlüssel	
	49	Abrechnungsergänzungen
		3. Stelle
	1	Zuschlag für Zentren und Schwerpunkte (§ 5 Abs. 3 KHEntgG)
	2	Abschlag für Zentren und Schwerpunkte (§ 5 Abs. 3 KHEntgG)
		4. Stelle³
	1	variabler Betrag je stationärem Fall
	2	Festbetrag je stationärem Fall
	3	variabler Betrag bei Inanspruchnahme des Zentrums
	4	Festbetrag bei Inanspruchnahme des Zentrums
	5	Festbetrag auf Basisfallwert je stationärem Fall
	6	Festbetrag auf Basisfallwert bei Inanspruchnahme des Zentrums
		5.-8. Stelle
	0001	Pädiatrisch hämatoonkologisches Zentrum
	0002	Herzzentrum
	0003	Tumorzentrum
	0004	onkologische und neurologische Schwerpunktaufgaben
	0005	Kinderonkologisches Zentrum
	0006	telemedizinische Versorgung von Schlaganfällen in krankenhauserplanerisch abgestimmten Netzwerken (Bayern)

³ Die variablen Beträge der Ausprägungen „1“ und „3“ in der 4. Stelle ergeben sich aus einem auf die Rechnungssumme vereinbarten Prozentsatz. Die Berechnung erfolgt analog des Berechnungsschemas für die prozentualen Zuschläge zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen und der Abschaffung des Arztes im Praktikum im Hinweis der Schlüsselfortschreibung vom 11.02.2005. Die Zu- und Abschläge auf den Basisfallwert der Ausprägungen „5“ und „6“ in der 4. Stelle berechnen sich analog des Abrechnungsschemas für den Abschlag vom Landesbasisfallwert für Mehrleistungen nach § 4 Abs. 2a Satz 1 KHEntgG im Hinweis des Nachtrages vom 27.03.2009. Zur übersichtlichen Darstellung der Ermittlung der Zu- oder Abschläge verständigen sich GKV-Spitzenverband und DKG noch gesondert.

60*- Sonderfall

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel	
	60	Sonderfall
		3. Stelle
	0	keine weitere Differenzierung
		4. -8. Stelle
	00001	Entgelt für Aufnahmeuntersuchung
	00002	Weihnachtsgeld
	00003	Taschengeld
	00004	Bekleidungsgeld
	00005	Früherkennungsuntersuchungen für Neugeborene (Brandenburg)
	00006	Entgelt für gutachterliche Stellungnahme bei Transplantationen § 7 Abs.1 Satz 2 Nr. 2 BpflV oder § 4 Abs. 1 Nr. 4 FPV
	00007	Entgelt für Transport von Knochenmark oder hämatopoetischer Stammzellen nach § 4 Abs. 1 Nr. 6 FPV
	00008- 00009	reserviert
		4. Stelle
	1	Abteilung (vollstationär)
	2	Besondere Einrichtung
	3	Abteilung (teilstationär)
	4	Belegabteilung (vollstationär)
	5	Belegabteilung (teilstationär)
		5.-8.Stelle
	XXXX	Fachabteilungsschlüssel (siehe Schlüssel 6, wenn 4. Stelle = 1, 3, 4 oder 5 bzw. Schlüssel für besondere Einrichtungen, wenn 4. Stelle = 2)

61* – Entgelt für Integrierte Versorgung nach §140c SGB V

62* – Abschlag für Integrierte Versorgung nach §140c SGB V

63* – Entgelt für Modellvorhaben nach § 63 SGB V

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel	
	61	Entgelt für Integrierte Versorgung nach §140c SGB V
	62	Abschlag für Integrierte Versorgung nach §140c SGB V
	63	Entgelt für Modellvorhaben nach § 63 SGB V
	3. Stelle	
	1	Ortskrankenkassen
	2	Angestellten-Krankenkassen
	3	Arbeiter-Ersatzkassen
	4	Betriebskrankenkassen
	5	Innungskrankenkassen
	6	Knappschaft
	7	Landwirtschaftliche Krankenkassen
	8	Seekrankenkasse
	4. –5. Stelle	
	01ff.	individuelle Krankenkassenaufteilung der Verbände (z.B. 01 Barmer, 02 DAK, ... und 01 AOK Nordost, 02 AOK Hamburg, ...)
	6.–8. Stelle	
	000ff.	zur freien Verfügung der in Stelle 4.–5. bezeichneten Krankenkasse

65* – Zusatzentgelt für DMP

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel	
	65	Zusatzentgelt für DMP
	3. –4. Stelle	
	01–98	KV-Bezirk (siehe Schlüssel 26)
	5.–6. Stelle	
	01	Erstdokumentation
	02	Folgedokumentation
	03	Beratungspauschale
	04	Begleitgespräch vor Eingriff
	05	Begleitgespräch nach Eingriff
	06	Begleitgespräch Nachsorge
	07	Schulung Diabetes je Einheit
	08	Schulung Hypertonie je Einheit
	09	Schulung INR je Einheit
	10	Sonstige Schulung
	11	Zusatzvergütung für elektronische Übermittlung
	12	Präoperative Erstdokumentation
	13	Postoperative Erstdokumentation
	14	Koordinierungspauschale
	15	Schulung für intensivierete Insulintherapie
	16	Schulungsprogramm LINDA für Typ 1 Diabetes
	17	Diabetesbuch für Kinder
	18	Schulungsprogramm für Jugendliche mit Diabetes
	19	Strukturiertes Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm
	20	Strukturiertes Hypertonie Therapie- und Schulungsprogramm (HBSP)
	21	Schulungsprogramm für Kinder
	22	Schulungsprogramm für Jugendliche
	23	Schulungsmaterial inkl. Diabetes-/Hypertonie-Pass
	24	Asthaschulung von Kindern und Jugendlichen
	25	Nationales ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker (NASA)
	26	Schulungs- und Verbrauchsmaterial
	27	Schulungsprogramm für chronisch obstruktive Bronchitis und Lungenemphysem

				(COBRA)
				7.-8. Stelle
			01	Brustkrebs
			02	Diabetes mellitus Typ 2
			03	Koronare Herzkrankheiten
			04	Diabetes mellitus Typ 1
			05	Asthma bronchiale
			06	COPD

70* – DRG–Fallpauschale nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KHEntgG

71* – Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD nach § 1 Abs. 2 Satz 1 FPV oder tagesbezogene teilstationäre DRG–Fallpauschale ab 2. Tag

72* – Abschlag bei Verlegungen nach § 1 Abs. 1 Satz 3 FPV

73* – Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD nach § 1 Abs. 3 Satz 1 FPV

1. und 2. Stelle		Entgeltschlüssel	
	70	DRG–Fallpauschale nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KHEntgG	
	71	Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD nach § 1 Abs. 2 Satz 1 FPV oder tagesbezogene teilstationäre DRG–Fallpauschale ab 2. Tag	
	72	Abschlag bei Verlegung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 FPV	
	73	Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD nach § 1 Abs. 3 Satz 1 FPV	
1.–8. Stelle–Sonderfälle für die Bereiche 70 und 71			
	70000000	intern reserviert	
	70888888	Teilzahlung nach § 11 Abs. 1 Satz 3 KHEntgG	
3. Stelle			
	1	Hauptabteilung	
	2	Hauptabteilung und Beleghebamme	
	3	Belegoperator	
	4	Belegoperator und Beleganästhesist	
	5	Belegoperator und Beleghebamme	
	6	Belegoperator, Beleganästhesist und Beleghebamme	
	7	Teilstationäre Versorgung (für teilstationäre DRG–Fallpauschalen)	
	8	Belegarzt mit Honorarvertrag (§18 Abs. 3 KHEntgG) ⁴	
4.Stelle			
	0	keine weitere Differenzierung	
5.–8. Stelle			
	A01Aff.	DRG, alphanumerisch	

⁴ Zur Berechnung des Entgeltbetrages sind aus Teil a (Bewertungs–relationen bei Versorgung durch Hauptabteilungen) und Teil c (Bewertungsrelationen bei teilstationärer Versorgung) des bundesein–heitlichen Fallpauschalenkatalogs für die Ermittlung der DRG–Fall–pauschale die Bewertungsrelation der Hauptabteilung und, soweit anwendbar, für die Ermittlung des Entgelts bei Überschreiten der oberen GVD die Bewertungsrelation/Tag bei Überschreiten der oberen GVD oder für die Ermittlung des Abschlags bei Verlegung die Bewertungsrelation je Tag bei externer Verlegung oder für die Ermittlung des Abschlags bei Nichterreichen der unteren GVD die Bewertungsrelation/Tag bei Nichterreichen der unteren GVD jeweils vor der Multiplikation mit dem Landesbasisfallwert mit 0,8 zu multiplizieren und auf drei Nachkommastellen kaufmännisch zu runden.

75* – Zu- und Abschlag nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KHEntgG

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel	
	75	Zu- und Abschlag nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KHEntgG
	3. Stelle	
	1	Zuschlag
	4.–8. Stelle	
	00001	Sicherstellungszuschlag nach § 17b Abs. 1 Satz 7 KHG (Festbetrag)
	00002	Sicherstellungszuschlag auf den Basisfallwert § 17b Abs. 1 Satz 7 KHG ⁵
	00003	Zuschlag für Begleitperson nach § 17b Abs. 1 Satz 4 KHG i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3, 1. HS KHEntgG
	00004	Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft nach § 17b Abs. 1 Satz 4 KHG i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3, 2. HS KHEntgG
	4.–5. Stelle	
	01 ff.	Länderschlüssel
	6.–8. Stelle	
	002	Ausbildungszuschlag nach § 17 a Abs. 6 bzw. 9 KHG
	3. Stelle	
	2	Abschlag
	4.–8. Stelle	
	00001	Abschlag für Nichtbeteiligung an der Notfallversorgung nach § 17 b Abs. 1 Satz 4 KHG
	05002	Ausbildungsabschlag (für Korrekturen)

⁵ Der Sicherstellungszuschlag auf den Basisfallwert berechnet sich analog des Abrechnungsschemas für den Abschlag vom Landesbasisfallwert für Mehrleistungen nach § 4 Abs. 2a Satz 1 KHEntgG im Hinweis des Nachtrages vom 27.03.2009.

76* – Zusatzentgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3, 5 oder 6 KHEntgG

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel	
	76	Zusatzentgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3, 5 oder 6 KHEntgG
	3. Stelle	
	0	Zusatzentgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 5 KHEntgG
	1	Zusatzentgelt nach § 6 Abs. 2 KHEntgG (NUB)
	2	Zusatzentgelt nach § 6 Abs. 2a KHEntgG
	4.-5. Stelle	
	00	bundesweit
	01 ff.	Länderschlüssel
	9X	bundesweit
	6.-8. Stelle	
	000ff.	Zusatzentgelt
	3.-4. Stelle	
	ZE	bundesweit nach Anlage 5 FPV
	5.-8. Stelle	
	0101ff.	Hämodialyse..., siehe Anhang B

78* – Teilstationäre Leistung nach § 6 Abs. 2 FPV

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel	
	78	Teilstationäre Leistung nach § 6 Abs. 2 FPV
		1.-8. Stelle
	78999999	teilstationäre Behandlung innerhalb des Zeitraumes bis einschließlich drei Tage nach Überschreiten der abgerundeten mittleren Verweildauer nach § 6 Abs. 2 FPV (0,00 EUR)

80* – Entgelt für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nach § 6 Abs. 2 KHEntgG (fallbezogen)

81* – Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD für fallbezogenes Entgelt nach § 6 Abs. 2 KHEntgG

82* – Abschlag bei Verlegung für fallbezogenes Entgelt nach § 6 Abs. 2 KHEntgG

83* – Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD für fallbezogenes Entgelt nach § 6 Abs. 2 KHEntgG

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel	
	80	Entgelt für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nach § 6 Abs. 2 KHEntgG (fallbezogen)
	81	Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD für fallbezogene Entgelte nach § 6 Abs. 2 KHEntgG
	82	Abschlag bei Verlegung für fallbezogene Entgelte nach § 6 Abs. 2 KHEntgG
	83	Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD für fallbezogene Entgelte nach § 6 Abs. 2 KHEntgG
		3.-4. Stelle
	01 ff.	Länderschlüssel
		5.-8. Stelle
		fortlaufend, siehe Anhang B Teil 1

85* – Tagesbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG

86* – Fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs.1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel	
	85	Tagesbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG
	86	Fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG
	3.-8. Stelle	
	00000	Tagespauschale nach § 7 Abs. 4 FPV, bundesweit
	3.-4. Stelle	
	00	bundesweit
	01ff.	Länderschlüssel
	30	Belegabteilung
	5.-8. Stelle	
	0001ff.	fortlaufend je Länderschlüssel, teilstationär
	3001ff.	fortlaufend je Länderschlüssel, teilstationär in besonderen Einrichtungen
	4001ff.	fortlaufend je Länderschlüssel, vollstationär in besonderen Einrichtungen
	A01Zff.	bundesweit, alphanumerisch für nicht kalkulierte DRG
	Siehe Anhang B	

87* – Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD für fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG

88* – Abschlag bei Verlegung für fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG

89* – Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD für fallbezogene Entgelte nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel	
	87	Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD für fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG
	88	Abschlag bei Verlegung für fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG
	89	Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD für fallbezogene Entgelte nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG
	3.-4. Stelle	
	00	bundesweit
	01 ff.	Länderschlüssel
	30	Belegabteilung
	5.-8. Stelle	
	0001 ff.	fortlaufend je Länderschlüssel, teilstationär
	3001 ff.	fortlaufend je Länderschlüssel, teilstationär in besonderen Einrichtungen
	4001 ff.	fortlaufend je Länderschlüssel, vollstationär in besonderen Einrichtungen
	A01 Zff.	DRG alphanumerisch
	Siehe Anhang B	